

Anerkennung gleichwertiger Dissertationen, Diplom-, Magister- oder Masterarbeiten gemäß LAPO I vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467), geändert durch Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 55)

Gemäß § 11 Absatz 10 LAPO I kann das Landesamt für Schule und Bildung gleichwertige Dissertationen, Diplom-, Magister- oder Masterarbeiten auf Antrag des Prüfungsteilnehmers als wissenschaftliche Arbeit anerkennen.

Der Antrag ist formlos schriftlich an die unten veröffentlichte Adresse zu stellen. Beizufügen sind eine Studienverlaufsbescheinigung, eine beglaubigte Kopie des Diplom-, Magister- bzw. Masterzeugnisses und ggf. der Promotionsurkunde sowie ein gebundenes Exemplar der Arbeit (falls vorhanden mit beschriftetem Datenträger). Geben Sie die Namen der Gutachter an.

Wir empfehlen, den Antrag ein Semester vor Beginn der Ersten Staatsprüfung einzureichen. Beachten Sie auch die Terminleiste des Prüfungszeitraumes.